

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung,
Bodenordnung
- Flurbereinigungsbehörde -
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen

Bezirksregierung
Arnsberg



Siegen, den 22.03.2016

www.bra.nrw.de/2918522

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ernsdorfer Bruch

Az.: 6 15 02

Ladung zur Vorstandswahl

Betr.: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ernsdorfer Bruch

hier: Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Ernsdorfer Bruch

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Ernsdorfer Bruch ist mit Beschluss vom 11.12.2015 eingeleitet worden. Mit dem Beschluss ist die Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Ernsdorfer Bruch entstanden.

Für dieses Flurbereinigungsverfahren soll am

**Dienstag, den 3. Mai 2016, um 19.00 Uhr,
im Bürger- und Kulturzentrum Dreslers Park, „Weiße Villa“, Großer Saal,
Hagener Straße 24,
57223 Kreuztal**

gemäß § 21 Abs. 1 bis 5 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt werden.

Zu diesem Termin werden die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten als Teilnehmer des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Ernsdorfer Bruch geladen.

Wenn ein Teilnehmer am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert ist, hat dieser die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Gemeinschaftliche Eigentümer wie zum Beispiel Erben- und Eigentümergemeinschaften sollten sich am Wahltermin durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Hierzu ist die Vorlage einer formgültigen Vollmacht erforderlich. Entsprechende Formulare können bei der Bezirksregierung Arnsberg angefordert werden.

Die in dem Wahltermin anwesenden Teilnehmer und Bevollmächtigten wählen einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand für das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Ernsdorfer Bruch.

Jeder Teilnehmer hat nur **eine** Stimme. Dieses gilt ebenso für den Bevollmächtigten, auch dann, wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit **einer** Stimme. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen.

Anschließend findet die erste Vorstandssitzung statt, in der der Vorsitzende des Vorstandes und sein Stellvertreter gewählt werden.

Kontakt:

E-Mail: thomas.busch@bezreg-arnsberg.nrw.de; Tel.Nr. 02931/82-5506

Im Auftrag

Wyneken